

## Hygienerichtlinien Schulschwimmen

Der obligatorische Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2020/2021 findet im Regelbetrieb statt. Die Hygienekonzepte der einzelnen Bäder sind mit den bezirklichen Gesundheitsämtern abgestimmt. Das Schulschwimmen findet somit ab dem 31.08.2020 statt.

Gemäß den Hygienekonzepten ist bei der Organisation, Planung und Durchführung des Schwimmunterrichts von den unterrichtenden Lehrkräften und den aufsichtführenden Personen folgendes zu beachten:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Lehrkräfte und andere Begleitpersonen sind auf dem **Weg** zwischen Schule und Schwimmbad zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtet, **sofern die Beförderung mit Bus oder durch den ÖPNV erfolgt**.
- Die badspezifischen Konzepte zur **Steuerung des Zutritts**, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei der Ansammlung von Menschen in Wartebereichen, sind einzuhalten. **Diese Konzepte für die Schwimmhallen und Bäder in den Bezirken werden Ihnen durch die zuständigen Schwimobleute übermittelt.**
- Das Führen einer **Anwesenheitsdokumentation** (Kursteilnehmendenliste) muss an jedem Kurstag erfolgen.
- Das Hygienekonzept der Berliner Bäder sieht vor, dass in allen Bereichen der Schwimmhallen (**mit Ausnahme der Wasserfläche**) die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** für alle Personen einschließlich der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern gilt. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln zu planen und durchzuführen.
- Lehrkräfte und aufsichtführende Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in der **Schwimmhalle/am Beckenrand** stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu nutzen.
- Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entweder bis zu den **Umkleibereichen oder bis zum Beckenrand** (dafür kann auch das Handtuch oder ein Waschlappen genutzt werden) erforderlich sein kann.
- Besonders zu beachten ist, dass es beim **Wechsel von Schülergruppen** weder am Becken noch in den Umkleiden zu Verletzungen der Abstandsregeln kommt.

- Die gleichzeitige Nutzung von **Umkleiden** durch ankommende und verlassende Gruppen ist zu vermeiden.
- Das Duschen **vor** der Schwimmzeit findet unter Beachtung der Einhaltung des Mindestabstandes statt. Das Duschen **nach** der Schwimmzeit entfällt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden einer **festen Lerngruppe** zugeordnet. Die Gruppen sollen nicht innerhalb des Kurszeitraums durchmischt werden. Somit können Infektionsketten schneller nachvollzogen werden.
- **Schwimnudeln und -bretter** können genutzt werden, da sie unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern sind.
- Bei **Sprungübungen** vom Startblock oder den 1- oder 3-Meter-Brettern ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der **Schule betreut** werden.